

**Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 2**

Nr.	Bezug	Fragentext	Beantwortung
1	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.1.1	<p>In den Vergabeunterlagen ist in Kap.3.2.2.1.1 Allgemeine Anforderungen (betr. Systemkomponenten GIS) wie folgt ausgeführt:</p> <p>Ausdrücklich erwünscht ist die Prüfung vorhandener GIS-Optionen für die LEO-BW Verwendung (insbesondere ADABweb-Applikation des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart) bzw. die Orientierung an praktikablen Lösungen wie bspw. dem GIS des Portals „Kultur.Landschaft.Digital“ des Landschaftsverbands Rheinland (<a href="http://www.kuladig.de/Karte.aspx">http://www.kuladig.de/Karte.aspx</a>).</p> <p>Um die ausdrücklich erwünschte Prüfung dieser Option fundiert durchführen zu können, bitten wir um Stellungnahme zu folgenden Fragen:</p> <p>T1.F1: Können wir davon ausgehen, dass unter Bezug auf die Kieler Beschlüsse ADABweb grundsätzlich bei LEO kostenfrei eingesetzt werden kann?</p> <p>T1.F2: Können im Hinblick auf eine mögliche Verwendung bei LEO projektspezifische Anpassungen (z.B. Erweiterungen Sourcecode) an ADABweb grundsätzlich vorgenommen werden (sofern erforderlich)?</p> <p>T1.F3: Können Dokumentationen / techn. Spezifikationen zu ADABweb bereitgestellt werden, so dass eine</p>	<p>Zur ersten Teilfrage: Nein. Die Kieler Beschlüsse sind nicht anwendbar.</p> <p>Zur zweiten Teilfrage: Ein Zugriff auf den Sourcecode von ADABweb ist nicht möglich. Eine Entwicklung ist daher nur in Zusammenarbeit mit dem Urheber der Software, Interactive Instruments GmbH, möglich.</p> <p>Zur dritten Teilfrage: Ja. Eine Dokumentation in Form eines Wikis, zu dem das Landesamt für Denkmalpflege Zugang hat, existiert und kann verwendet werden. Das Unternehmen interactive instruments GmbH hat darüber hinaus signalisiert, dem zukünftigen Auftragnehmer von LEO-BW die zur validen Überprüfung notwendigen Fragen zu beantworten.</p>

**Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 2**

		valide Überprüfung der ADABweb-Option möglich ist?	
2	Vergabeunterlage, Kapitel 3.3.5.4.1, Kriterium [ A ] K 8.6	<p>In Ihren Anforderungen haben Sie unter dem Kriterium [ A ] K 8.6 den Betrieb des Servers unter Debian GNU/Linux erwarten.</p> <p>Wir unterstützen mit unserem Produkt Fast Search for Internet Sites den Betrieb unter folgenden Linux- Distributionen:</p> <p>jeweils in x86 und x64:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Red Hat Enterprise Linux 4</li> <li>• Red Hat Enterprise Linux 5</li> <li>• SuSE Linux Enterprise Server 10</li> <li>• SuSE Linux Enterprise Server 11</li> </ul> <p>und selbstverständlich unter aktuellen Windows Server Versionen.</p> <p>Sollte diese kleine technische Einschränkung Nachteile auf die Angebotsvergabe haben oder gar ein Ausschlusskriterium sein, so bitten wir Sie uns dies baldmöglichst mitzuteilen.</p>	Zur Beantwortung wird auf das Kapitel 3.3.5.4.1 verwiesen. Der Betrieb von LEO-BW ist auf den aktuellen Debian GNU/Linux Betriebssystemen vorgesehen. Es werden allerdings auch alle weiteren Distributionen akzeptiert. Der Bieter hat in diesem Fall die Anschaffungskosten bzw. Betriebskosten dieser Betriebssysteme in seinem Angebot zu kalkulieren und im Falle einer Beauftragung die Systeme im Projekt zur Verfügung zu stellen.

**Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 2**

3	Bieterfragenkatalog Nr.1, Frage 28, Antwort zur vierten Teil- frage	Es wird auf EVB-IT verwiesen; Ziffer 17.3, dort wie- derum auf Ziffer 18, die im EVB-IT fehlt; Ziffer 15.4. gibt es nicht, daher gehen wir von Ziffer 15.3. aus, wobei der dortige Eintrag „Abweichend von Ziffer 14.4 EVB-IT System haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn“ nicht angekreuzt wur- de, also keine Haftung für entgangenen Gewinn gefordert wird.	Bitte unterscheiden Sie den EVB-IT Systemvertrag und die entsprechenden Ergänzenden Vertrags- bedingungen zum EVB-IT Systemvertrag. Die ein- zelnen Abschnitte innerhalb des EVB-IT Systemver- trages werden als <u>Nummern</u> bezeichnet; die ein- zelnen Abschnitte innerhalb der Ergänzenden Ver- tragsbedingungen sind hingegen <u>Ziffern</u> . In der vierten Antwort zur Frage 28 wird auf <u>Nummer 17.3</u> und <u>Ziffer 15.4</u> des EVB-IT Systemvertrages verwie- sen.
4	Vergabeunterlage, Kapitel 2.3.1	Es ist ausreichend, dass die Unterlagen K 1.1 - 11 nur von Generalunternehmen erbracht werden, auch wenn z.B. bei K 3.1 ein Referenzprojekt eines Nachunternehmers aufgeführt wird, ist dies rich- tig?	Ja.  In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Formular VII hingewiesen.
5	Anhang A, [ A ] K 2.1, [ B ] K 2.2, [ A ] K 2.3	Im Rahmen von K 2.1 ist die Konstellation zwischen Generalunternehmen und Nachunternehmen zu beschreiben, die Nachweise K 2.2 und K 2.3 können aber alleine von Generalunterneh- men erbracht werden, ist dies richtig?	Ja.  In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Formular VII hingewiesen.
6	Anhang A, [ B ] K 3.4, [ A ] K 3.5,	Einzelne Referenzprojekte, Personalqualifikationen und Referenzprojekte der Mitarbeiter können auch vom Nachunternehmer angegeben wer- den. Die Erklärung zu K 3.4 (Qualitätssicherung) und K 3.5 (Verpflichtungsgesetz) kann alleine vom Generalunternehmen erbracht werden, ist dies so korrekt?	Ja.  In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das Formular VII hingewiesen.

**Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 2**

7	Vergabeunterlage, Kapitel 2.3.2	<p>Auf Seite 6 der Vergabeunterlage unter Gliederungspunkt 2.3.2 "zu III.2.2 „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" schreiben Sie: "...Alle Erklärungen und Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben. Nachunternehmer müssen diese nur dann einreichen, wenn sie vom Generalunternehmer in die Eignungsprüfung einbezogen werden."</p> <p>Wir bitten Sie um eine genaue Erläuterung dieser Passage, da uns unklar ist, wodurch die genannte "Eignungsprüfung" gekennzeichnet ist und wann ein Nachunternehmen als "in die Eignungsprüfung einbezogen" gilt.</p>	Die Bieter können selbständig entscheiden, in welchen Fällen sie ihre Nachunternehmer in die Eignungsprüfung einbeziehen. Ein Nachunternehmer gilt in die Eignungsprüfung einbezogen, wenn der Bieter innerhalb der Beantwortung der Eignungskriterien auf die besondere Fachkunde und/oder Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers verweist.
8	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2	Wie sind die Schnittstellen definiert (asynchron/synchron, Datei/Webservice/MessageBus, etc.)?	Dies wird im Fachfeinkonzept festgelegt, welches vom Auftragnehmer zu erstellen ist.
9	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2	Bisher ist nur die Rede von einem CMS, das die Inhalte ausliefert. Schließt das ein Portal als Präsentationsschicht aus, oder ist das Zusammenspiel Portal+CMS gleichwertig zu betrachten?	Die Inhalte der Projektpartner werden nur präsentiert. Parallel dazu gibt es Redaktionsmöglichkeiten, z.B. für das Einbinden der Einzelobjekt-Lieferanten.
10	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2	Ist geplant, dass bei Einsatz einer OpenSource-Lösung für GIS die POIs auch an das OpenSource-Projekt übertragen werden sollen?	Dies ist abhängig von den Bestimmungen der eingesetzten Open-Source-Lizenz.

**Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 2**

11	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.1.3	Werden die Daten über Push- oder Pull-Mechanismus gepflegt?	Dies wird im Fachfeinkonzept festgelegt, welches vom Auftragnehmer zu erstellen ist.
12	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.1.3	Wie hoch ist das bei Änderungen zu erwartende Datenvolumen (nicht der initiale Load)?	Dies ist abhängig vom Updatezyklus. Das Datenvolumen wird im Fachfeinkonzept festgelegt. Dieses wird vom Auftragnehmer erstellt.
13	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.1.4	Sollen die Daten im Partnersystem synchron gesucht werden können (direkter Zugriff der Suchengine auf die Partnerdaten)?	Dies wird im Fachfeinkonzept festgelegt, welches vom Auftragnehmer zu erstellen ist.
14	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.1.5	Normalerweise sollten alte Rechner berücksichtigt werden, 3D erfordert aber in der Regel zeitgemäße Client-Hardware und schnelle Verbindung → Widerspruch?	Die 3D-Funktionalität soll gegeben sein, wird aber in dieser Projektstufe nicht zum Einsatz kommen. In einer evtl. späteren Ausbaustufe mit 3D werden diese alten Rechner keine Rolle mehr spielen.
15	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Wann und wie werden die Schnittstellen der Partner definiert?	Grob über das Projektteam, detailliert im Feinkonzept, welches vom Auftragnehmer zu erstellen ist.
16	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Ist der Einsatz eines MessageBus angedacht (Webservices verlaufen in der Regel asynchron und sind nicht unbedingt für große Datenvolumina geeignet)?	Dies wird im Fachfeinkonzept festgelegt, welches vom Auftragnehmer zu erstellen ist.
17	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Kann für die sichere Anbindung auch ein RADIUS-System implementiert werden oder gibt es hier schon feste Vorgaben?	Dies wird im Fachfeinkonzept festgelegt, welches vom Auftragnehmer zu erstellen ist.

**Bieterfragen und Antworten – Katalog Nr. 2**

18	Vergabeunterlage, Kapitel 3.2.2.4	Ist der Satzaufbau der einzelnen Partnerdatenbanken dokumentiert und einsehbar oder müssen diese Informationen im Projekt einzeln „vor Ort“ bei den Partnern abgeholt werden?	Der Satzaufbau ist teilweise vorhanden, muss aber vervollständigt werden. Dieses und die Erstellung einer normierten Abgabestelle werden im Fachfeinkonzept festgelegt, das vom Auftragnehmer zu erstellen ist. Hierbei sind Einzelgespräche mit den Partnern notwendig, teilweise auch Vorort.
----	--------------------------------------	---	---